

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 25.06.2024

Ltg.-482/XX-2024

GESCHÄFTS- BERICHT 2023



NÖ Schul- und
Kindergarten-
fonds

Vorwort



Johanna Mikl-Leitner
Landeshauptfrau
Vorsitzende Kuratorium des
NÖ Schul- und Kindergartenfonds



Christiane Teschl-Hofmeister
Landesrätin
Geschäftsführerin Kuratorium des
NÖ Schul- und Kindergartenfonds

Impressum

Herausgeber und Medieninhaber:
NÖ Schul- und Kindergartenfonds beim Amt
der NÖ Landesregierung, Abteilung Schulen und
Kindergärten, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten;

Für den Inhalt verantwortlich:
Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Schulen und
Kindergärten und NÖ Schul- und Kindergartenfonds;

Statistische Daten:
NÖ Schul- und Kindergartenfonds;

Grafikdesign: waltergrafik.at
Druck: Amt der NÖ Landesregierung,
Abteilung Gebäudeverwaltung, Amtsdruckerei

© 2024, NÖ Schul- und Kindergartenfonds
beim Amt der NÖ Landesregierung

Der NÖ Schul- und Kindergartenfonds ist eine wichtige Einrichtung zur Unterstützung der Gemeinden bei Investitionen in moderne Bildungs- und Betreuungseinrichtungen. Wir schaffen damit gemeinsam mit den Kommunen die räumliche Basis für eine innovative und zukunftsorientierte Pädagogik für unsere Kinder und Jugendlichen in Niederösterreich.

Jedes Jahr können so in Niederösterreichs Gemeinden moderne Bauten entstehen, die den Bedürfnissen der Kinder und der Schul-, Kindergarten- und Betreuungsteams gleichermaßen gerecht werden. >

Vorwort

- > Besonders freut es uns, dass seit Jänner 2023 spezielle Förderrichtlinien für bauliche Maßnahmen im Rahmen der NÖ Kinderbildungs- und -betreuungsoffensive in Kraft sind. Zusätzliche Gruppen, die aufgrund der beitragsfreien Vormittagsbetreuung der unter 3-jährigen Kinder in Tagesbetreuungseinrichtungen oder wegen der Öffnung der Kindergärten für 2-Jährige oder der Reduktion der Gruppengrößen von Gemeinden errichtet werden, werden seit Jänner 2023 über den NÖ Schul- und Kindergartenfonds mit dem erhöhten Fördersatz von 48,6 Prozent gefördert. Mit dem Beschluss dieser erhöhten Förderbeträge haben wir einen großen Schritt für die flächendeckende Umsetzung der NÖ Kinderbildungs- und -betreuungsoffensive gesetzt. Wir sind überzeugt davon, dass durch die enge und intensive Partnerschaft zwischen dem Land NÖ und den NÖ Gemeinden im Bereich der Kinderbetreuung die Familien in unserem Bundesland bestmöglich unterstützt werden und wir so gemeinsam positive Impulse für Niederösterreichs Zukunft setzen.

Unser ganz besonderer Dank gilt allen, die konstruktiv an den Beschlussfassungen für Unterstützungsleistungen aus dem NÖ Schul- und Kindergartenfonds mitwirken!

Johanna Mikl-Leitner
Landeshauptfrau
Vorsitzende Kuratorium des
NÖ Schul- und Kindergartenfonds

Christiane Teschl-Hofmeister
Landesrätin
Geschäftsführerin Kuratorium des
NÖ Schul- und Kindergartenfonds

Gesetzliche Grundlage, Aufgaben, Zielsetzungen des NÖ Schul- und Kindergartenfonds

Zur Unterstützung von Gemeinden und Gemeindeverbänden bei Neubauten, Um- und Zubauten, Sanierungsarbeiten, Ankauf von Einrichtungsgegenständen oder EDV-Anlagen in öffentlichen Schulen, Kindergärten, Tagesbetreuungseinrichtungen, Horten und Musikschulen und beim Ankauf von Schüler- oder Kindergartenbussen wurde der NÖ Schul- und Kindergartenfonds eingerichtet.

Der Fonds wurde mit Landesgesetz per 1. Jänner 1968 errichtet. Die gesetzliche Grundlage stellt das **NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetz 2018** dar. Eine wesentliche Grundlage bilden die **Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen im Sinne des NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetzes 2018**.

Die wesentlichsten Aufgaben des Fonds sind

- die Gewährung von Förderungen für die Durchführung baulicher Maßnahmen oder den Ankauf von Gebäuden (oder Gebäudeteilen),
- die Gewährung von Förderungen für die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen oder EDV Anlagen,
- die Gewährung von Förderungen für die Errichtung von Schulsportanlagen und Kindergartenspielplätzen,
- die Gewährung von Förderungen für die künstlerische Ausgestaltung und
- die Gewährung von Förderungen für die Anschaffung von Schul- oder Kindergartenbussen.

Die zur Verfügung stehenden Fördermittel stellen einen Beitrag an die Gemeinden und Gemeindeverbände bei der Erfüllung ihrer Aufgaben als gesetzliche Erhalter von öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen, Musikschulen, Kindergärten, Tagesbetreuungseinrichtungen und Horten dar.

Durch die Bereitstellung von Fördermitteln aus dem NÖ Schul- und Kindergartenfonds für den Ausbau und die Instandhaltung dieser Einrichtungen wird darüber hinaus ein wesentlicher **Beitrag für eine moderne Schul- und Betreuungslandschaft in unserem Bundesland** geleistet.

Gesetzliche Grundlagen und Förderrichtlinien sind auf der Homepage des Landes NÖ www.noel.gv.at veröffentlicht.

Organe des NÖ Schul- und Kindergartenfonds

Organe des Fonds sind das Kuratorium, die oder der Vorsitzende und die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer. Vorsitzende oder Vorsitzender des Kuratoriums ist die Landeshauptfrau oder der Landeshauptmann. Sie oder er ist im Falle der Verhinderung von der Geschäftsführerin oder vom Geschäftsführer zu vertreten. Geschäftsführerin oder Geschäftsführer ist das nach der Verordnung über die Geschäftsordnung des NÖ Landesregierung, LGBL. 0001/1, mit der Vollziehung dieses Gesetzes betraute Mitglied der Landesregierung.

§ 7 des NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetzes 2018 regelt die Zusammensetzung des Kuratoriums des NÖ Schul- und Kindergartenfonds. Es besteht aus so vielen Mitgliedern und Ersatzmitgliedern wie jeweils Mitglieder für die Ausschüsse des Landtages vorgesehen sind. Die Mitglieder und Ersatzmitglieder sind nach dem Stärkeverhältnis der Parteien im Landtag von der Landesregierung auf Vorschlag der im Landtag vertretenen Parteien zu bestellen. Nach der Landtagswahl vom 29. Jänner 2023 musste sich das Kuratorium entsprechend der gesetzlichen Vorgaben daher neu konstituieren.

Dem Kuratorium obliegt die Beschlussfassung insbesondere über

1. die Richtlinien für die Gewährung von Förderungen,
2. die Gewährung und Versagung von Förderungen,
3. die Aufnahme von Darlehen,
4. die Geschäftsordnung und
5. den Voranschlag und den Rechnungsabschluss.

Folgende Personen sind derzeit als Mitglieder und Ersatzmitglieder im Kuratorium vertreten:

Mitglieder:

ÖVP

LABg. Silke DAMMERER
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

KOSTv. LABg. Mag. Kurt HACKL
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

LABg. Bgm. Christoph KAINZ
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Ersatzmitglieder:

LABg. Bgm. Christoph KAUFMANN, MAS
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

LABg. Bgm. Christian GEPP, MSc
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

LABg. Doris SCHMIDL
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Mitglieder:

LABg. Ing. Franz LINSBAUER
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

LABg. Bgm. Rene LOBNER
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

SPÖ

LR Mag. Sven HERGOVICH
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Bgm. Mag. Matthias STADLER
Rathausplatz 1
3100 St. Pölten

LABg. Bgm. Mag. Kerstin SUCHAN-MAYR
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

FPÖ

LABg. Richard PUNZ, BA
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

LABg. Edith MÜHLBERGHUBER
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

LABg. Michael SOMMER
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Grüne

LABg. Mag. Georg ECKER, MA
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Ersatzmitglieder:

LABg. Bgm. Richard HOGL
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

LABg. Mag.^a Marlene ZEIDLER-BECK, MBA
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

HR GR Mag.^a Sabine DOHR
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

LABg. Dipl.-Päd. Kathrin SCHINDELE
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

LABg. Elvira SCHMIDT
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

LABg. Martin ANTAUER
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

LABg. Mag.^a Anja SCHERZER
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

LABg. Peter GERSTNER
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

LABg. Mag.^a Silvia MOSER, MSc
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Allgemeine Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen im Sinne des NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetzes 2018

Für Bauvorhaben unter 100.000 Euro, für die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen und EDV-Ausstattungen sowie für Schul- und Kindergartenbusse besteht die allgemeine Förderung in der Gewährung von nicht rückzahlbaren Beihilfen in Höhe von 25% der Rechnerkosten.

Für Bauvorhaben über € 100.000,00 wird ein Annuitätenzuschuss von 7% für ein fiktives Darlehen in der Höhe von 50% der anerkehbaren Kosten mit einer Laufzeit von 15 Jahren gewährt.

Neu ist seit Jänner 2023, dass auch bauliche Maßnahmen an Musikschulen ohne baulichen Verbund mit Kindergarten- oder Pflichtschulgebäuden entsprechend den allgemeinen Förderrichtlinien förderbar sind.

Besondere Schwerpunktförderungen

Erhöhte Fördersätze für Vorhaben im Rahmen der NÖ Kinderbildungs- und -betreuungs-offensive

Die NÖ Landesregierung genehmigte am 17. Jänner 2023 die vom Kuratorium des NÖ Schul- und Kindergartenfonds am 15. Dezember 2022 beschlossenen Richtlinien zur erhöhten Förderung von Maßnahmen im Sinne des NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetzes 2018 im Zusammenhang mit der Errichtung zusätzlicher Kinderbetreuungsgruppen im Rahmen der Kinderbetreuungs-offensive.

Zusätzliche Gruppen, die aufgrund der beitragsfreien Vormittagsbetreuung der unter 3-jährigen Kinder in Tagesbetreuungseinrichtungen oder aufgrund der Öffnung der Kindergärten für 2-Jährige oder der Reduktion der Gruppengrößen von Gemeinden errichtet werden, werden demnach zu folgenden höheren Sätzen gefördert:

- **Bauvorhaben über € 100.000,00 oder Ankauf von Gebäuden oder Gebäudeteilen:**

Die Förderung besteht aus einem Annuitätenzuschuss in der Höhe von 7% für ein fiktives Darlehen mit einer Laufzeit von 15 Jahren (halbjährlich, dekursiv). Die Höhe des fiktiven Darlehens beträgt hier 90% von den vom Fonds anerkehbaren Baukosten (vgl.: 50% bei Förderungen nach den allgemeinen Richtlinien).

Das ergibt eine effektive Förderung von 48,6% der Baukosten.

- **Bauvorhaben unter € 100.000,00:** Die Förderung besteht aus 45% Direktzuschuss auf Grund der Schlussabrechnung (vgl.: 25% Direktzuschuss nach den allgemeinen Richtlinien).

Diese Förderung gilt für Bauvorhaben im Rahmen der NÖ Kinderbildungs- und -betreuungs-offensive, die zwischen 1. Jänner 2023 und 31. Dezember 2027 vom Kuratorium des NÖ Schul- und Kindergartenfonds behandelt werden.

Im Jahr 2023 konnten bereits in 62 Gemeinden Zu- und Neubauprojekte unter den erhöhten Förderkonditionen vom Kuratorium behandelt und genehmigt werden.

Sonstige Unterstützungsleistungen des NÖ Schul- und Kindergartenfonds

Ankäufe von Hilfsmitteln für Kindergarten- und Schulkinder mit erhöhtem Förderbedarf

Technische Hilfsmittel wie Tafellessysteme, Augensteuerungssysteme, Vergrößerungssoftware, Screenreader oder Kommunikationsprogramme erleichtern die Teilnahme am Unterricht und am Kindergartenalltag. Daher ist es eine Selbstverständlichkeit, dass das Land NÖ durch den Ankauf von Geräten und Software die Teilhabe an Bildung und Gemeinschaft an Schulen und Kindergärten unterstützt. Abgewickelt wird der Ankauf über das NÖ Medienzentrum, das mit seiner Expertise für Pflichtschulen die notwendigen Hilfsmittel für Kinder mit Sinnesbeeinträchtigung, kommunikativer und körperlicher Behinderung auswählt. Die Mittel für den Ankauf kommen vom NÖ Schul- und Kindergartenfonds. Im Bedarfsfall werden die speziellen Geräte und Softwaretools an die Gemeinden als Schul- und Kindergartenhalter verliehen.

Im Jahr 2023 wurden Hilfsmittel im Wert von mehr als 225.000 Euro für Schul- und Kindergartenkinder mit erhöhtem Förderbedarf über den NÖ Schul- und Kindergartenfonds angekauft und den Gemeinden als Schul- und Kindergartenhalter zur Verfügung gestellt.

Investitionen in Digitalisierung an Schulen und Kindergärten

Entsprechend der Landesstrategie 2030 trägt der NÖ Schul- und Kindergartenfonds durch Unterstützungsleistungen im Bereich Digitalisierung dazu bei, dass Schulen und Kindergärten fit für die Herausforderungen einer zunehmend digitalisierten Lebens- und Lernumgebung gemacht werden.

So fördert der NÖ Schul- und Kindergartenfonds die Bereitstellung der Mietlizenzen von Microsoft-Produkten, die an öffentlichen Pflichtschulen und Landeskindergärten in Niederösterreich genutzt werden, zu 100%. Das Land NÖ macht damit flächendeckend in ganz Niederösterreich allen Pflichtschulen und NÖ Landeskindergärten bestmögliche Softwareausstattung zugänglich und bietet den Gemeinden als Schul- und Kindergartenhalter optimale Sicherheit im Bereich der Computerlizenzen.

Mit der Entwicklung des Kindergartenverwaltungsprogramms „noeKIGAnet“ wiederum wird eine effiziente und sichere Kommunikation zwischen Kindergarten-teams, Dienststellen und den Gemeinden als Kindergartenhalter ermöglicht. Ziel ist, durch die Standardisierung und Vereinheitlichung der Datenerfassung in einem gemeinsamen System mittel- und langfristig eine wesentliche Vereinfachung und Entbürokratisierung im Kindergarten zu erreichen. Mit dem Programm noeKIGAnet hat sich Niederösterreich zum Ziel gesetzt, organisatorische Abläufe zu erleichtern und eine zentrale digitale Schnittstelle für kindergartenrelevante Daten zu schaffen.

Sitzungen und Beschlussfassungen des Kuratoriums des NÖ Schul- und Kindergartenfonds im Jahr 2023

- > Der Wegfall von Kopiertätigkeiten und die Eindämmung von Zettelwirtschaft und händischen Papierweitergaben mit allen damit verbundenen Fehleranfälligkeiten sind positive Nebeneffekte dieses neuen Programms. Über den NÖ Schul- und Kindergartenfonds werden die Entwicklungs- und Betriebskosten für das Programm abgedeckt.

NÖ stellt den NÖ Landeskindergärten und den Pflichtschulen auch Lizenzen für ein Kommunikationstool zwischen Eltern und KinderpädagogInnen zur Verfügung. „SchoolFox“ (für Schulen) bzw. „KidsFox“ (für Kindergärten) sind App-Lösungen für Smartphones und Computer, mit denen Eltern und KinderpädagogInnen unkompliziert und sicher Nachrichten austauschen können. Dies reicht von organisatorischen Belangen über pädagogische Erklärungen bis hin zu Kurzberichten und Fotos. Wie bei den Microsoft-Produkten übernimmt der NÖ Schul- und Kindergartenfonds auch hier die Lizenzkosten.

Das Kuratorium des NÖ Schul- und Kindergartenfonds ist im Haushaltsjahr 2023 zu vier Sitzungen am 25. Mai, 6. Juli, 14. November und 14. Dezember zusammengetreten.

Sitzung vom 25. Mai 2023

Am 25. Mai 2023 konstituierte sich unter dem Vorsitz von Bildungs-Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister als Geschäftsführerin das Kuratorium des NÖ Schul- und Kindergartenfonds.

In dieser Sitzung wurde der Geschäftsbericht 2022 des NÖ Schul- und Kindergartenfonds genehmigt. Auch der von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft KPMG Niederösterreich GmbH geprüfte Rechnungsabschluss 2022 wurde vom Kuratorium beschlossen.

Weiters wurden für

- 64 Bauvorhaben über € 100.000,00 mit einer anerkannten Kostensumme von € 86.972.600,00 Annuitätenzuschüsse und für
- 510 Bauvorhaben unter € 100.000,00, Anschaffung von Einrichtungsgegenständen, EDV-Anlagen und Schul- und Kindergartenbussen mit abgerechneten Kosten von € 17.369.300,00 Förderungen einstimmig bewilligt.

In dieser Sitzung wurden auch erste Förderbeschlüsse zu Bauprojekten im Rahmen der NÖ Kinderbetreuungsoffensive gefasst.

12 Gemeinden erhielten für die Errichtung von zusätzlichen Kindergarten- und TBE-Gruppen im Rahmen der Kinderbildungs- und -betreuungsoffensive Zusagen für erhöhte Förderungen. Die Summe der anerkannten Kosten für die Zubauten betragen mehr als 14,7 Mio. Euro, die voraussichtlichen Zinsförderungen des Landes NÖ liegen bei rund 7,2 Mio. Euro.

Sitzung vom 6. Juli 2023

Es wurden für

- 24 Bauvorhaben über € 100.000,00 mit einer anerkannten Kostensumme von € 55.258.400,00 Annuitätenzuschüsse und für
- 83 Bauvorhaben unter € 100.000,00, Anschaffung von Einrichtungsgegenständen, EDV-Anlagen und Schul- und Kindergartenbussen, mit abgerechneten Kosten von € 2.260.800,00 Förderungen einstimmig bewilligt.

7 Gemeinden erhielten für die Errichtung von zusätzlichen Kindergarten- und TBE-Gruppen im Rahmen der NÖ Kinderbildungs- und -betreuungsoffensive Zusagen für erhöhte Förderungen. Die Summe der anerkannten Kosten für die Zu- und Neubauten betragen mehr als 12 Mio. Euro, die voraussichtlichen Zinsförderungen des Landes NÖ liegen bei rund 6 Mio. Euro.

Weiters wurde in dieser Sitzung einstimmig beschlossen, dass der NÖ Schul- und Kindergartenfonds die NÖ Gemeinden als Erhalter von öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen, öffentlichen Kindergärten, Musikschulen und Tagesbetreuungseinrichtungen zu 100% durch die Zurverfügungstellung einer spezialisierten Kommunikationsplattform (Mobile App) fördert, die von den Bildungseinrichtungen und Eltern genutzt werden kann. Die Nutzungsmöglichkeit von Kidsfox bzw. Schoolfox wurde mit diesem Beschluss insbesondere auch auf Musikschulen und Tagesbetreuungseinrichtungen ausgeweitet.

Sitzung vom 14. November 2023

Es wurden für

- 60 Bauvorhaben über € 100.000,00 mit einer anerkannten Kostensumme von € 76.916.300,00 Annuitätenzuschüsse, und für

- 269 Bauvorhaben unter € 100.000,00, Anschaffung von Einrichtungsgegenständen, EDV-Anlagen und Schul- und Kindergartenbussen, mit abgerechneten Kosten von € 8.779.500,00 Förderungen einstimmig bewilligt.

25 Gemeinden erhielten für die Errichtung von zusätzlichen Kindergarten- und TBE-Gruppen im Rahmen der NÖ Kinderbildungs- und -betreuungsoffensive Zusagen für erhöhte Förderungen. Die Summe der anerkannten Kosten für die Zu- und Neubauten betragen rund 49 Mio. Euro, die voraussichtlichen Zinsförderungen des Landes NÖ liegen bei rund 24 Mio. Euro.

Sitzung vom 14. Dezember 2023

In dieser Sitzung wurde der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 mit voraussichtlichen Aufwendungen und Erträgen in der Höhe von € 45.517.600,00 beschlossen.

Darüber hinaus wurden für

- 28 Bauvorhaben über € 100.000,00 mit einer anerkannten Kostensumme von € 29.418.400,00 Annuitätenzuschüsse und für
- 127 Bauvorhaben unter € 100.000,00, Anschaffung von Einrichtungsgegenständen, EDV-Anlagen und Schul- und Kindergartenbussen, mit abgerechneten Kosten von € 6.597.900,00 Förderungen einstimmig bewilligt.

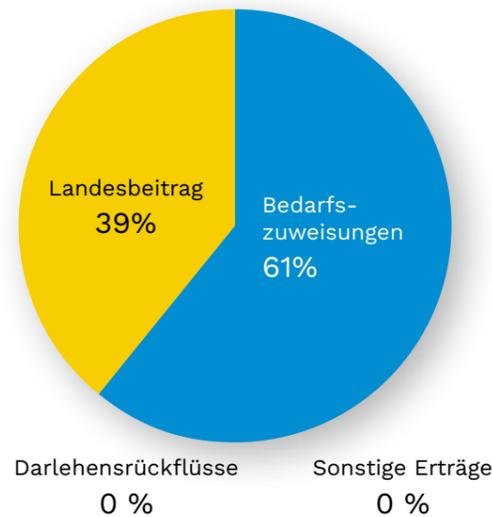
18 Gemeinden erhielten für die Errichtung von zusätzlichen Kindergarten- und TBE-Gruppen im Rahmen der NÖ Kinderbildungs- und -betreuungsoffensive Zusagen für erhöhte Förderungen. Die Summe der anerkannten Kosten für die Zu- und Neubauten betragen rund 20,5 Mio. Euro, die voraussichtlichen Zinsförderungen des Landes NÖ, die in dieser Sitzung beschlossen wurden, liegen bei rund 10 Mio. Euro.

Überblick Voranschlag und Bilanz 2023

Voranschlag 2023

EUR 45.352.000,00

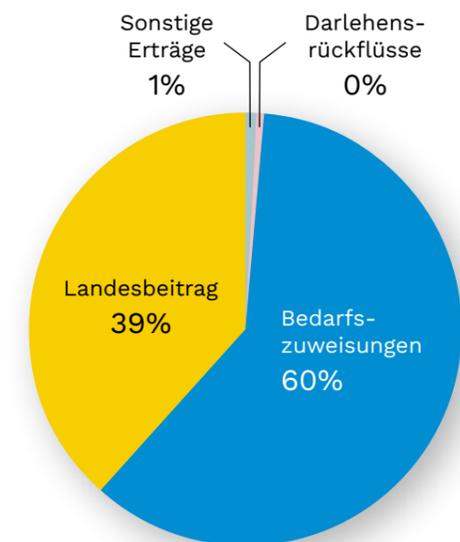
Erträge



Bilanz 2023

EUR 45.762.283,98

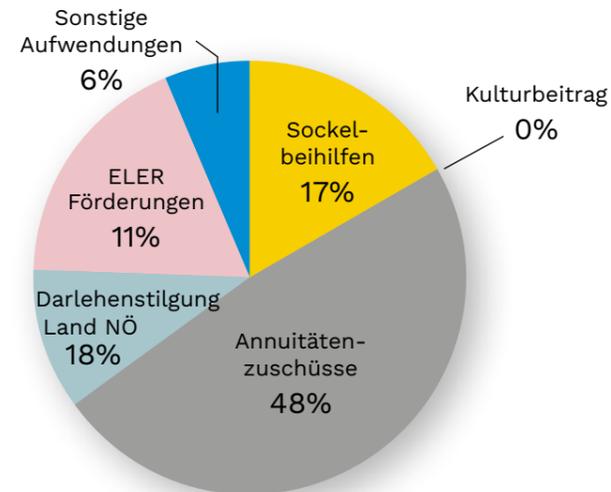
Erträge



Voranschlag 2023

EUR 45.352.000,00

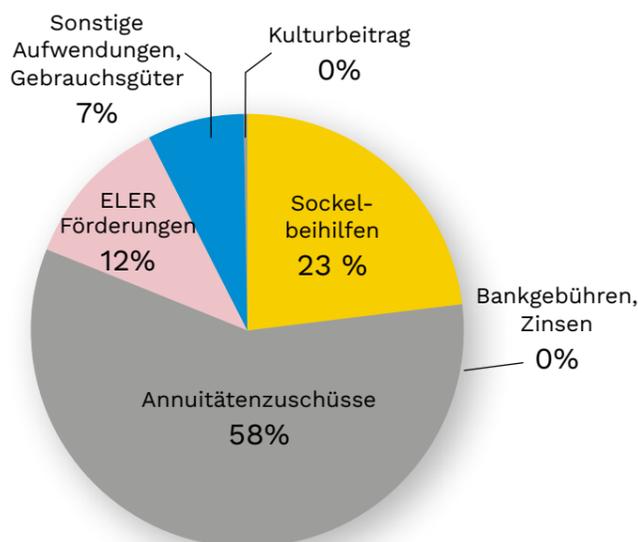
Aufwendungen



Bilanz 2023

EUR 37.829.419,15

Aufwendungen



Erklärungen:

- „Sonstige Erträge“ umfassen im Wesentlichen Zins- und Kapitalerträge.
- Die „ELER-Förderungen“ bei den Aufwendungen umfassen den Kofinanzierungsbeitrag des Landes NÖ für EU-Gelder für Gemeinden zum Ausbau der Kinderbetreuung. In der abgelaufenen Förderperiode konnten mit Mitteln aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) auch Investitionen in Kinderbetreuungseinrichtungen getätigt werden.
- Der prozentuelle Mehranteil bei den Aufwendungen und Annuitätenzuschüssen resultiert aus vermehrten Projektabrechnungen und den damit verbundenen Unterstützungsleistungen für die Gemeinden aufgrund von Beschlüssen des Kuratoriums.

Anzahl der erledigten Anträge

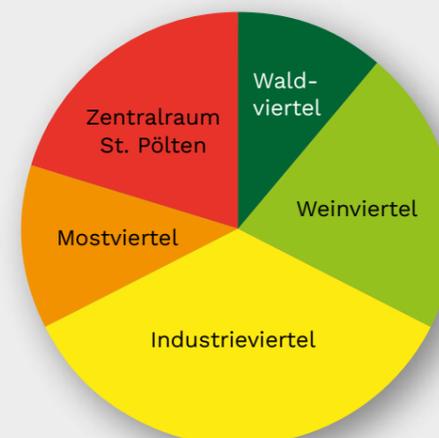
Bauvorhaben mit Baukosten über € 100.000,00

Im Berichtszeitraum wurden 176 Förderansuchen mit einem anerkannten Gesamtbauvolumen von **EUR 248.565.700,00** für Neu-, Zu- und Umbauten vom Kuratorium beschlossen.

Für eine fiktive Darlehenshöhe von **EUR 162.893.200,00** wurde ein Zinsenzuschuss bzw. Annuitätenzuschuss in Höhe von 7% bewilligt.

Anerkannte Kosten nach Landesteilen

| | | |
|------------------------|---------------------------|---------------------------|
| Waldviertel | 30 Förderansuchen | EUR 28.123.000,00 |
| Weinviertel | 33 Förderansuchen | EUR 52.858.900,00 |
| Industrieviertel | 55 Förderansuchen | EUR 87.419.000,00 |
| Mostviertel | 23 Förderansuchen | EUR 30.289.500,00 |
| Zentralraum St. Pölten | 35 Förderansuchen | EUR 49.875.300,00 |
| Gesamt: | 176 Förderansuchen | EUR 248.565.700,00 |



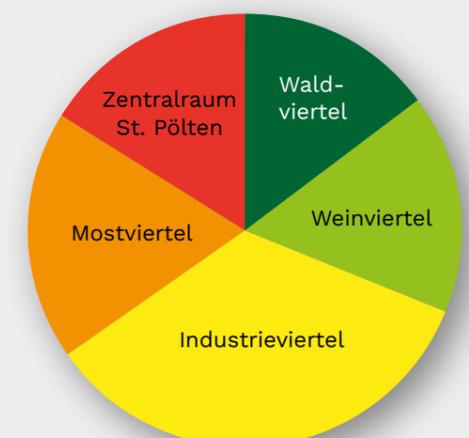
Bauvorhaben mit Baukosten unter € 100.000,00, Anschaffung von Einrichtungsgegenständen, EDV-Anlagen und Schüler- und Kindergartenbussen

Im Berichtszeitraum wurden 989 Förderansuchen mit abgerechneten Kosten von **EUR 35.007.500,00** beschlossen.

Hiefür gelangten Förderungen in Höhe von **EUR 8.740.300,00** zur Anweisung.

Abgerechnete Kosten nach Landesteilen

| | | |
|------------------------|---------------------------|--------------------------|
| Waldviertel | 179 Förderansuchen | EUR 5.205.300,00 |
| Weinviertel | 168 Förderansuchen | EUR 5.710.300,00 |
| Industrieviertel | 327 Förderansuchen | EUR 11.986.500,00 |
| Mostviertel | 160 Förderansuchen | EUR 6.500.100,00 |
| Zentralraum St. Pölten | 155 Förderansuchen | EUR 5.605.300,00 |
| Gesamt: | 989 Förderansuchen | EUR 35.007.500,00 |



„Beschlussfassungen im Rahmen der NÖ Kinderbildungs- und -betreuungsoffensive“

Im Berichtszeitraum 2023 wurde 67 Projekten in 62 Gemeinden erhöhte Fördersätze im Rahmen der NÖ Kinderbildungs- und -betreuungsoffensive zugesprochen.

Der Bau von 175 zusätzlichen Kinderbetreuungsgruppen in TBEs und Kindergärten wird damit unterstützt.

Die Summe der anerkannten Baukosten dieser Projekte beträgt EUR 96.519.200,00, die zugesicherte Förderung aus dem NÖ Schul- und Kindergartenfonds für die Gemeinden beläuft sich auf EUR 47.125.806,00.

Die Aufteilung der im Jahr 2023 bewilligten Projekte und Fördermittel im Rahmen der NÖ Kinderbildungs- und -betreuungsoffensive auf die Landesteile sieht wie folgt aus:

| | anerkannte Kosten | Förderung | Projekte |
|------------------|--------------------------|--------------------------|-----------|
| Industrieviertel | EUR 32.453.400,00 | EUR 15.845.386,00 | 22 |
| Mostviertel | EUR 14.295.100,00 | EUR 6.979.700,00 | 11 |
| Waldviertel | EUR 7.486.800,00 | EUR 3.655.480,00 | 8 |
| Weinviertel | EUR 17.984.200,00 | EUR 8.780.858,00 | 12 |
| Zentralraum | EUR 24.299.700,00 | EUR 11.864.382,00 | 14 |
| Gesamt: | EUR 96.519.200,00 | EUR 47.125.806,00 | 67 |

Anerkannte Kosten



Förderung



Zusammenfassung

Vom NÖ Schul- und Kindergartenfonds wurde niederösterreichweit im Jahr 2023 ein Gesamtinvestitionsvolumen von **EUR 283.573.200,00** unterstützt.

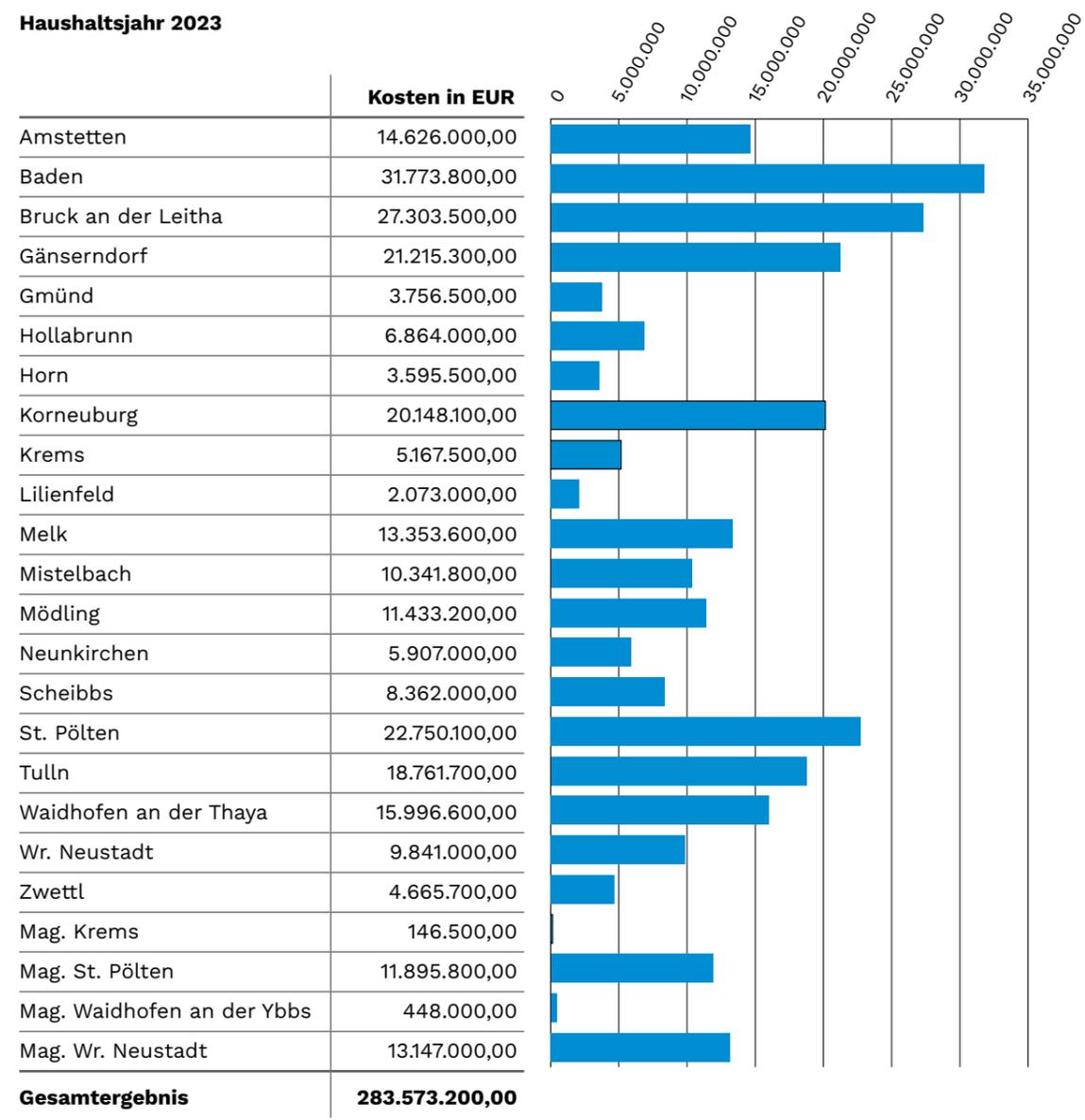
Dabei entfielen auf:

| | |
|---|--------------------|
| Schulen (inkl. Musikschulen und Busse) | EUR 160.202.600,00 |
| Kindergärten | EUR 116.197.400,00 |
| Tagesbetreuungseinrichtungen und Horte | EUR 7.173.200,00 |



Aufteilung des Gesamtinvestitionsvolumens EUR 283.573.200,00

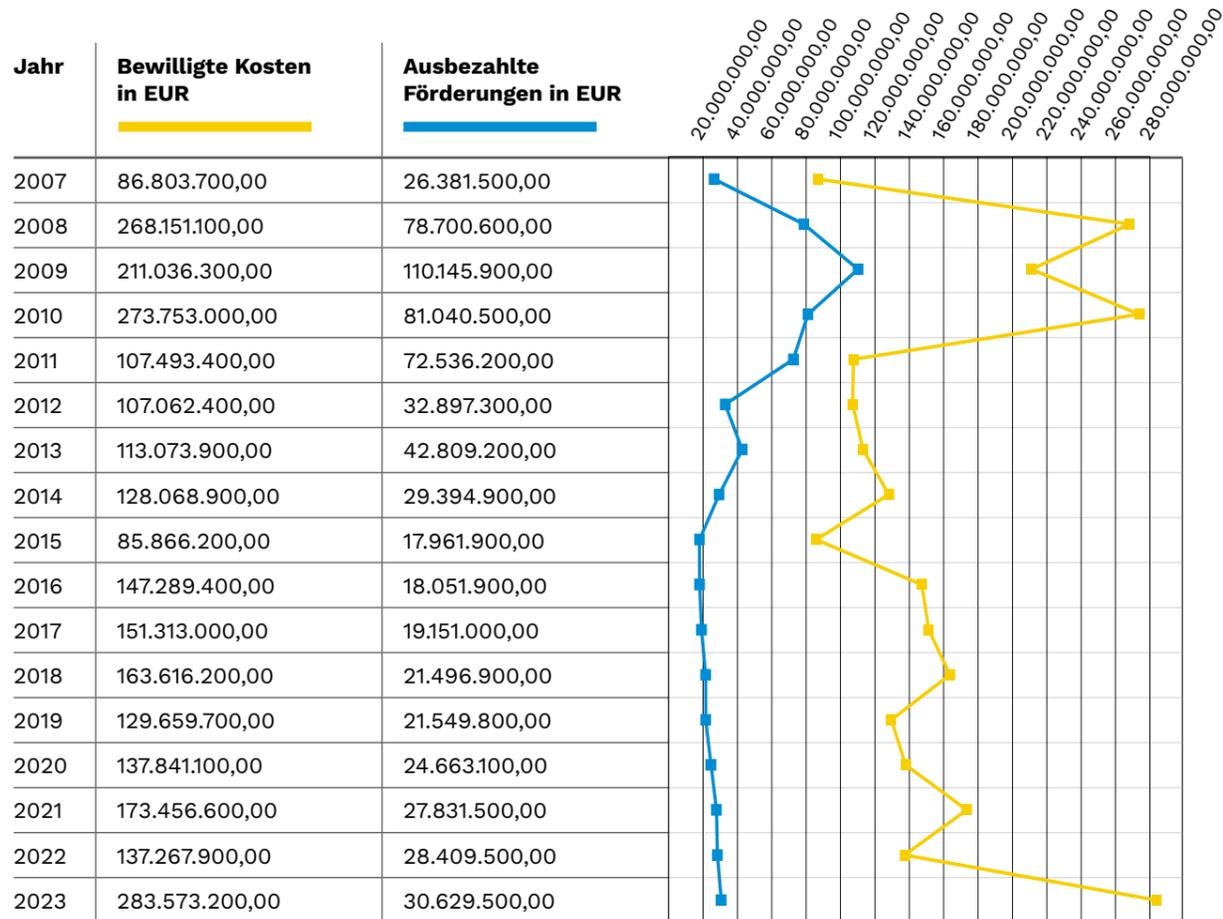
Haushaltsjahr 2023



Ausgaben des NÖ Schul- und Kindergartenfonds im Jahr 2023

Ausblick 2024

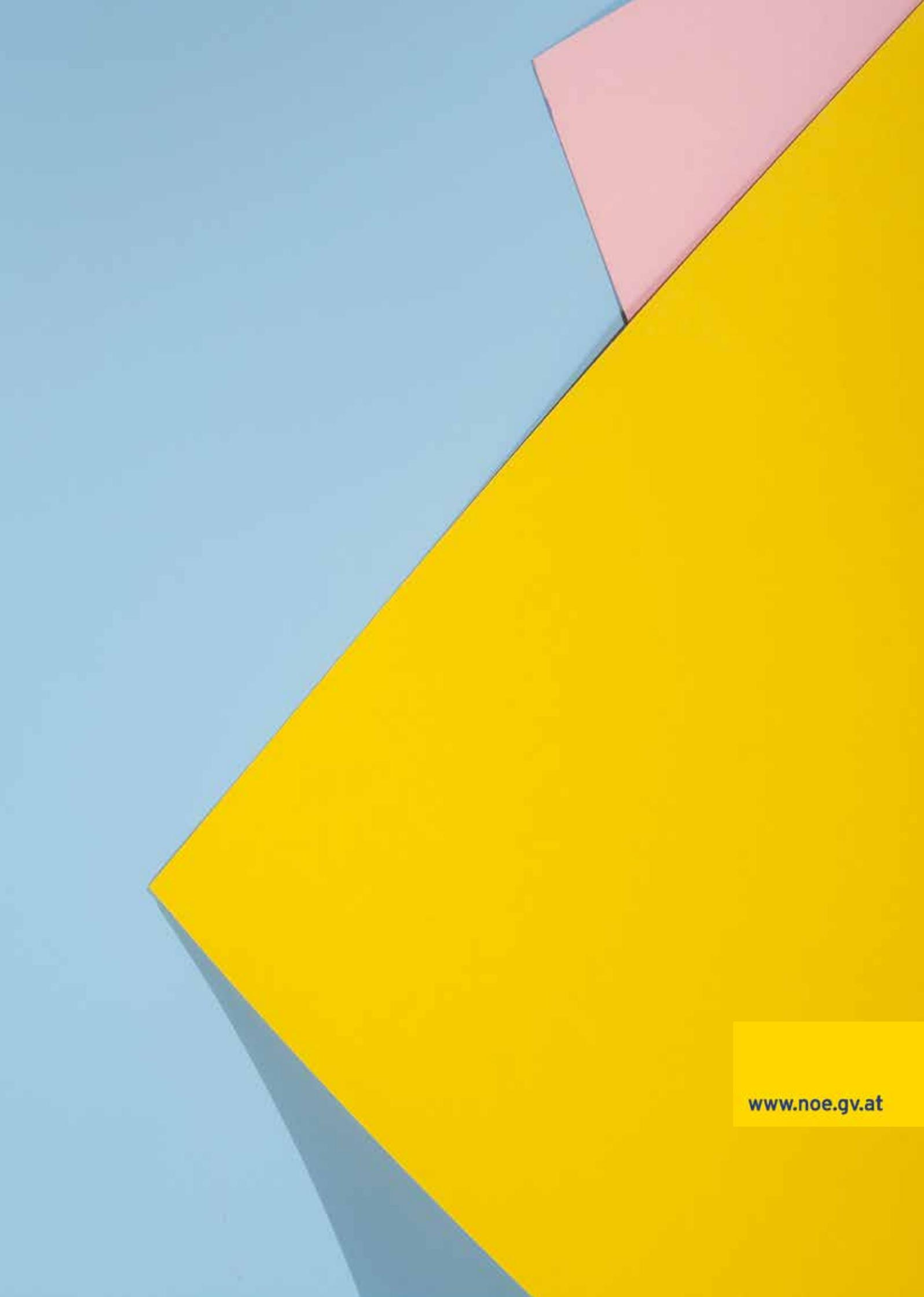
Gesamtinvestitionsvolumen 2007 – 2023



Die Gesamtausgaben im Jahre 2023 errechnen sich wie folgt:

| | |
|--|--------------------------|
| Gebrauchsgüter, geringwertige Wirtschaftsgüter (Hilfsmittel etc.) | 249.898,32 |
| Rechts- und Beratungskosten | 94.717,10 |
| Sonstige IT-Leistungen | 898.561,38 |
| Geldverkehrs- und Bankspesen | 6.142,05 |
| Patent- und Lizenzgebühr (Microsoft Lizenzen, Schoolfox, etc.) | 1.416.642,58 |
| Sonstige Ausgaben und Aufwendungen | 86.341,64 |
| Kapitaltransfer an Träger des öffentlichen Rechtes (ELER-Fördermittel an AMA) | 4.390.799,67 |
| Kapitaltransfer an Länder (Kulturbeitrag) | 66.000,00 |
| Kapitaltransfer an Gemeinden (Sockelbeihilfen) | 8.740.300,00 |
| Kapitaltransfer an Gemeinden (Zinsenzuschüsse) | 21.880.016,41 |
| Gesamtausgaben | EUR 37.829.419,15 |

Mit einer Novellierung des NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetzes 2018 wird eine Sicherstellung der Finanzierung des NÖ Schul- und Kindergartenfonds und die gesetzliche Verankerung der Dotierung des NÖ Schul- und Kindergartenfonds aus Bedarfszuweisungen und aus Landesbeiträgen (Zweidrittel – Eindrittel – Aufteilung) gewährleistet. Ab dem Kalenderjahr 2024 sollen auch jährlich Zusatzmittel für die NÖ Kinderbildungs- und -betreuungsoffensive bis inkl. 2040 aus Landesbeiträgen und aus Bedarfszuweisungen (50:50-Aufteilung) an den Fonds fließen, wobei in den Kalenderjahren 2024, 2025 und 2026 jährlich weniger Mittel erforderlich sein werden, da die Bauprojekte erst nach und nach fertiggestellt werden. Am Ende der Förderperiode in den Jahren 2039 und 2040 werden ebenfalls weniger jährliche Mittel erforderlich sein.



www.noe.gv.at